

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Personal
Martina Pabst, Tel. 1595

TOP: Änderung des 3. Frauenförderplans für die Stadtverwaltung Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 033/2012

Produkt: 010 070 010 Personalplanung und -entwicklung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.03.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des 3. Frauenförderplans wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11.04.2011 den 3. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Lüdenscheid beschlossen.

Dieser enthält unter Punkt 6.3.1 (Beurlaubung) die Regelung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Elternzeit oder Beurlaubung für maximal ein Jahr in Anspruch nehmen, die Rückkehr auf ihren bisherigen Arbeitsplatz zugesichert wird.

Da sich in der Praxis herausgestellt hat, dass im Einzelfall aus organisatorischen Gründen ein flexiblerer Personaleinsatz notwendig sein kann, ist folgende Neufassung in Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat der Stadt Lüdenscheid vorgesehen:

6.3.1 Beurlaubung

3. Absatz

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Elternzeit oder Beurlaubung für maximal und ununterbrochen ein Jahr in Anspruch nehmen, wird die Rückkehr auf den bisherigen Arbeitsplatz grundsätzlich zugesichert, sofern nicht organisatorische Gründe dagegen sprechen. Ist aus organisatorischen Gründen vorgesehen, keine entsprechende Zusage zu erteilen, ist der Personalrat zu beteiligen.

Lüdenscheid, den 05.03.2012

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer